

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Einleitung	1
I. Phänomen des Richterrechts: Richterrecht als Bestandteil moderner Verfassungen	1
II. Begriff des Richterrechts: eine typologische Umschreibung	2
III. Problem der Zuordnung von konstitutionellem Richterrecht als Ausdruck offener Legitimitätsfragen	4
1. Teil: Die Praxis des Richterrechts im kontinentaleuropäischen Raum	9
A. Richterliche Rechtsfortbildung im Verfassungsrecht der Schweiz auf Bundesebene	11
I. Beispiele richterlicher Rechtsfortbildung im Rahmen der Bundesverfassung von 1874 in der Praxis des Bundesgerichts	11
Vorbemerkungen zu Eigenarten der Verfassungsgerichtsbarkeit in der Schweiz	11
1. Die Anerkennung ungeschriebener Grundrechte	17
2. Die Anerkennung aus Art. 4 aBV abgeleiteter Grundrechte	33
3. Weitere ausgewählte Beispiele ungeschriebenen Verfassungsrechts im Bereich verfassungsmässiger Rechte	44
II. Beispiele richterlicher Rechtsfortbildung im Rahmen der schweizerischen Bundesverfassung von 1999	67
1. Grundsatzfrage: Ist unter der Bundesverfassung von 1999 ungeschriebenes Verfassungsrecht im Grundrechtsbereich noch möglich?	67
2. Offensichtliche und versteckte richterliche Rechtsfortbildung in der Praxis des Bundesgerichts?	71
III. Ergebnis und Würdigung der Beispiele	91
1. Ergebnis und Würdigung auf der Grundlage der ersten Untersuchung (Anerkennung ungeschriebener Grundrechte)	91
2. Ergebnis und Würdigung auf der Grundlage der zweiten Untersuchung (Anerkennung aus Art. 4 aBV abgeleiteter Grundrechte)	103
	XI

3. Ergebnis und Würdigung auf der Grundlage der dritten Untersuchung (weitere Formen richterlicher Verfassungsfortbildung unter der Bundesverfassung von 1874)	108
4. Ergebnis und Würdigung auf der Grundlage der vierten Untersuchung (Formen richterlicher Verfassungsfortbildung unter der Bundesverfassung von 1999)	112
B. Richterliche Rechtsfortbildung im Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland	123
I. Beispiele richterlicher Rechtsfortbildung im Rahmen des Grundgesetzes in der Praxis des Bundesverfassungsgerichts	123
1. Richterliche Rechtsfortbildung am Beispiel von Art. 2 Abs. 1 GG	123
2. Richterliche Rechtsfortbildung im Rahmen des Rechtsstaatsprinzips von Art. 20 GG	140
3. Richterliche Rechtsfortbildung am Beispiel der Anerkennung neuer Modalitäten des Grundrechtsschutzes: grundrechtliche Schutzpflichten	164
II. Ergebnis und Würdigung der Beispiele	190
1. Ergebnis und Würdigung auf der Grundlage der ersten Untersuchung (Richterliche Rechtsfortbildung am Beispiel von Art. 2 Abs. 1 GG)	190
2. Ergebnis und Würdigung auf der Grundlage der zweiten Untersuchung (Richterliche Rechtsfortbildung im Rahmen des Rechtsstaatsprinzips von Art. 20 GG)	199
3. Ergebnis und Würdigung auf der Grundlage der dritten Untersuchung (Richterliche Rechtsfortbildung am Beispiel der Anerkennung neuer Modalitäten des Grundrechtsschutzes: grundrechtliche Schutzpflichten)	205
C. Richterliche Rechtsfortbildung im europäischen „Verfassungsrecht“	211
I. Richterliche Rechtsfortbildung im europäischen internationalen „Verfassungsrecht“ (EMRK)	212
1. Einleitung: die EMRK als Verfassungsinstrument	212
2. Beispiele richterlicher Rechtsfortbildung im Rahmen der EMRK in der Praxis des EGMR	215
3. Das methodische Selbstverständnis des EGMR	265
4. Ergebnis für die Untersuchung der Tragweite von Richterrecht auf Verfassungsstufe	274
5. Zum Methodenverständnis des EGMR im Lichte der wissenschaftlichen Literatur	281
6. Übereinstimmung und Widersprüche zwischen Lehre und untersuchter Praxis	290

II. Richterliche Rechtsfortbildung im europäischen supranationalen „Verfassungsrecht“ der EU	293
1. Einleitung: Zum Verfassungscharakter des Primärrechts und der Grundrechtsjudikatur des EuGH	293
2. Richterliche Rechtsfortbildung im Rahmen der EU dargestellt am Beispiel der Berücksichtigung von Grund- und Menschenrechten in der Praxis des EuGH	296
3. Das methodische Selbstverständnis des EuGH	313
4. Ergebnis für die Untersuchung der Tragweite von Richterrecht auf Verfassungsstufe	317
5. Zum Methodenverständnis des EuGH im Lichte der wissenschaftlichen Literatur	327
6. Übereinstimmungen und Widersprüche zwischen Lehre und untersuchter Praxis	335
D. Exkurs: Ein Blick auf das angloamerikanische Verständnis von Richterrecht	339
I. Einleitung	339
II. Präjudizien und ihre Bindewirkung oder the doctrine of precedent and stare decisis	341
III. Die Funktion des Richterrechts	349
2. Teil: Möglichkeiten und Grenzen richterlicher Verfassungsfortbildung und Ergebnisse aus der vorliegenden Untersuchung	351
A. Auftrag zur richterlichen Verfassungsfortbildung	353
I. Richterliche Verfassungsfortbildung als Folge des gerichtlichen Auftrags zur Verfassungsrechtspflege	355
1. Richterliche Verfassungsfortbildung als Folge der gerichtlichen Aufgabe, Hüter der Grundlagen von Rechtsstaat und Demokratie zu sein	359
2. Richterliche Verfassungsfortbildung als Folge des spezifisch gerichtlichen Entscheidungszwangs	362
II. Richterliche Verfassungsfortbildung als Folge des spezifisch offenen und prinzipienhaften Charakters der grundrechtlichen Verfassungsnormen	364
B. Maßstäbe und Grenzen richterlicher Verfassungsfortbildung	369
I. Einbettung in die Grundlagen einer rechtsstaatlich-demokratischen Verfassung	372
1. Bindung an das Gebot der Rechtsgleichheit	372
2. Bindung an das Gebot der Rechtssicherheit	373
3. Bindung an das Demokratieprinzip	375
4. Bindung an das Gebot der richterlichen Unabhängigkeit	382

5. Bindung an das Gewaltenteilungsprinzip (insbesondere die Abgrenzung der Verfassungsjustiz zu Legislative und Regierung)	386
6. Bindung an unabänderliches Verfassungsrecht und übergeordnetes Völkerrecht	391
II. Relevanz der allgemeinen Auslegungsregeln für die richterliche Verfassungsfortbildung	397
1. Juristische Methodenlehre als Methodenlehre der Rechtsanwendung und ihre Hauptregeln	397
2. Neuere Elemente der allgemeinen Methodenlehre als Rechtsanwendungslehre	404
3. Relativität der allgemeinen Auslegungselemente mit Bezug auf das Anwendungsgebiet (Gegenstandsbezogenheit der juristischen Methoden)	405
4. Richterrecht als vernachlässigter Bereich der kontinentaleuropäischen Methodenlehre	407
5. Eigenheiten der Verfassungsauslegung	409
6. Verbleibende Relevanz der klassischen Auslegungselemente als Topoi der Verfassungskonkretisierung	412
7. Methodenfragen als Verfassungsfragen oder: Die für die Verfassungsfortbildung massgeblichen Regeln liegen in der Verfassung selbst	415
8. Zusammenfassung: Methoden und Begründungserfordernisse der richterlichen Rechtsfortbildung	416
Zusammenfassung	425
Literaturverzeichnis	433
Stichwortverzeichnis	497